

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Nachhaltigkeit ist Richtschnur unserer Politik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die 19. Wahlperiode ist eine Wahlperiode der Nachhaltigkeit. CDU/CSU und SPD haben gemeinsam viel erreicht, um unser Land in eine gute Zukunft zu führen und künftigen Generationen zu hinterlassen, was uns wichtig ist: eine saubere Umwelt und ein gesundes Klima, eine sozial gerechte Gesellschaft und tragfähige Staatsfinanzen, eine innovative Wirtschaft und eine moderne öffentliche Infrastruktur. Dafür haben CDU/CSU und SPD viel auf den Weg gebracht. Als einziges Industrieland der Welt steigt Deutschland zeitgleich aus Kohle- und Kernenergie aus und treibt den Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch Jahr für Jahr auf ein neues Rekordniveau. CDU/CSU und SPD haben ein wuchtiges Klimapakete verabschiedet, mit dem ein nationaler Emissionshandel eingeführt, die Gebäude in Deutschland energetisch saniert, der öffentliche Nahverkehr massiv ausgebaut und das Bahnfahren billiger wird. CDU/CSU und SPD haben sechs ausgeglichene Haushalte in Folge vorgelegt und waren deshalb in der Lage, mehr gegen die Corona-Krise zu tun als andere Länder.

Und: CDU/CSU und SPD haben ein umfassendes Konjunktur- und Zukunftspaket im Zeichen des Klimaschutzes, der Innovation und des technologischen Fortschritts gestaltet. Denn klar ist: Dauerhafter Klimaschutz gelingt nur mit konsequenter Innovation. Und vieles von dem, das mit der Energiewende erreicht wurde, steht anderen noch bevor. Das sollte Deutschland nutzen und den Wissensvorsprung zum Wettbewerbsvorteil machen. CDU/CSU und SPD wollen in Deutschland produzieren, was das Weltklima schützt. Deshalb werden jetzt 2,5 Milliarden Euro zusätzlich in Elektromobilität und eine deutsche Batteriezellenproduktion, 7 Milliarden Euro in Wasserstoffantriebe und -produktion investiert. CDU/CSU und SPD sorgen dafür, dass Deutschland ökologischer, innovativer und stärker aus dieser Krise kommt als es hineingegangen ist.

Eine Neuaufnahme von Schulden und die einmalige Anwendung der Ausnahmeregelung der Schuldenbremse für außergewöhnliche Notsituationen waren nötig, um zukünftige Wohlstandseinbußen und möglicherweise noch teurere Hilfsmaßnahmen zu vermeiden.

Die Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft sowie die nachhaltige und inklusive Bewältigung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie muss auch auf der europäischen Ebene intensiv verfolgt werden. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung Nachhaltigkeit als eine der Prioritäten der deutschen EU-Ratspräsidentschaft definiert hat, einschließlich einer

ambitionierten Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsschutzpolitik, der Ausrichtung an der Agenda 2030 und einer nachhaltigen Landwirtschaft. Zudem sollte die Bundesregierung sich aus Sicht des Deutschen Bundestages weiterhin dafür einsetzen, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten weiterhin international als ehrgeizige und aktive Akteure für Klimadiplomatie, Nachhaltigkeit und europäische Werte auftreten.

Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit sind Grundlagen verantwortungsvoller Politik. Dies ist auch ein entscheidender Grund für die fortlaufende Diskussion über die Aufnahme des Nachhaltigkeitsziels in das Grundgesetz. Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen und die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDG) bilden seit der Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 das Leitprinzip der nationalen wie internationalen Politik der Bundesregierung. Nach geltendem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sind „die Umsetzung der Agenda 2030 und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung Maßstab des Regierungshandelns“. Ziel ist, dass alle Ressorts ihre Aktivitäten an der Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung ausrichten.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass den Zielen für nachhaltige Entwicklung und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie dann eine angemessene Bedeutung verliehen wird, wenn in allen Phasen des Gesetzgebungsverfahrens die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung als zentrale Aufgabe betrachtet wird.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat hierzu Vorschläge zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsprüfung erarbeitet (siehe Ausschussdrucksache 19(26)72). Der Deutsche Bundestag nimmt diesen Beschluss zur Kenntnis.

Für die einzelnen Nachhaltigkeitsziele und deren Umsetzung in den verschiedensten Politikfeldern bedeutet dies im Einzelnen:

Klima- und Umweltschutz und Reduzierung des Ressourcenverbrauchs vorantreiben
Sauberes Wasser (SDG 6), die Bekämpfung des Klimawandels (SDG 13), der Schutz des Lebens unter Wasser (SDG 14) sowie der Landökosysteme (SDG 15) sind Voraussetzungen für eine lebenswerte Umwelt. Um diese im Sinne der Nachhaltigkeit zu erhalten, sind umweltbezogene, wirtschaftliche und soziale Ziele gleichzeitig und gleichberechtigt umzusetzen und die Wechselwirkungen zwischen ihnen zu beachten.

Der Klimawandel und seine Folgen zählen zu den größten globalen Problemen unserer Zeit und stellen eine zentrale Herausforderung für die nachhaltige Entwicklung dar. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD stehen zu den national, europäisch und international vereinbarten Klimazielen für 2030 und 2050. Konkret wollen sich CDU/CSU und SPD – im Einklang mit den Beschlüssen der UN-Klimakonferenzen und unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Folgenabschätzung der EU-Kommission – bis Ende des Jahres 2020 für die von der EU-Kommission vorgeschlagene Erhöhung des EU-Klimaziels (NDC) für 2030 auf 50 bis 55 Prozent einsetzen. Eine faire Verteilung der Lasten innerhalb Europas muss dabei sichergestellt sein.

Erste Prognosen weisen darauf hin, dass Deutschland sein selbstgestecktes Klimaziel für 2020 erreichen wird. Das Klimaschutzprogramm 2030 setzt konsequent auf Anreize, Forschung und Innovationen sowie soziale Entlastungen. Zudem wurde mit dem Bundes-Klimaschutzgesetz das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 erstmals in Deutschland festgeschrieben. Neben den nationalen Maßnahmen hat das europäische Emissionshandelssystem (ETS) maßgeblich zur Verringerung der CO₂-Emissionen beigetragen. Im Gegenzug für finanzielle Belastungen durch klimapolitische Maßnahmen haben CDU/CSU und SPD auch Maßnahmen zur finanziellen Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie besonders betroffenen Unternehmen beschlossen. Dazu zählen u. a. Maßnahmen zur Stabilisierung des Strompreises. Das vom Deutschen Bundestag beschlossene Konjunkturpaket zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie beinhaltet auch ein umfangreiches Klima- und Zukunftspaket. Mit diesem Paket werden rund 50 Milliarden Euro in innovative und klimafreundliche Technologien investiert.

Für ein rohstoffarmes Land wie Deutschland ist eine umfassende, bereits bei der Produktgestaltung ansetzende Kreislaufwirtschaft ein Grundpfeiler einer nachhaltig zukunftsorientierten Wirtschaft. Der Deutsche Bundestag hat in den letzten Jahren durch Vorgabe anspruchsvoller Sammel- und Sortierquoten sowie abfallspezifischer Regelungen für einzelne Stoffströme und der Verschärfung der Kontrollen von Abfallexporten sowie den Ausbau der internationalen Zusammenarbeit Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling gestärkt. Mit dem deutschen Ressourceneffizienzprogramm werden wichtige Leitlinien für eine ressourcenschonende Wirtschaftsweise definiert. Diesen Weg werden die Fraktionen der CDU/CSU und SPD fortsetzen, um insbesondere die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Sekundärrohstoffen und Rezyklaten sowie die stärkere Berücksichtigung von Ressourcenschutz beim Produktdesign zu verbessern.

Intakte und funktionsfähige Ökosysteme sind die Existenzgrundlage jedes menschlichen Lebens. Der Verlust der Biodiversität macht sich allerdings auch in Deutschland bemerkbar. Die umfassende und anspruchsvolle Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt hat zum Ziel, den Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten und eine positive Entwicklung anzustoßen. An ihrer Umsetzung sind alle gesellschaftlichen Gruppen beteiligt. Ergänzt wird die Strategie seit 2015 durch die Naturschutz-Offensive 2020, die dem Umsetzungsprozess der Nationalen Biodiversitätsstrategie neue Impulse gegeben hat.

Chemikalien bringen einerseits vielerlei Nutzen für die Gesellschaft, andererseits kann die Freisetzung von Chemikalien zu erheblichen Beeinträchtigungen von Leben und Gesundheit sowie von Luft, Biodiversität, Wasser und Boden führen. Unser Ziel ist es, die Risiken durch die Herstellung von und den Umgang mit Chemikalien auf ein absolut notwendiges Maß zu reduzieren. Das Vorsorgeprinzip muss gewahrt und Maßnahmen zum Schutz von Umwelt und Gesundheit müssen sorgfältig mit sozioökonomischen Aspekten abgewogen werden. Der Schutz kann jedoch nur durch weltweit gewährleisteteste Chemikaliensicherheit gelingen. Für den Aufbau entsprechender Kapazitäten wird sich die Bundesregierung auf allen Ebenen einsetzen.

Bei der Verbesserung der Gewässerqualität konnten in den letzten Jahren deutliche Fortschritte erreicht werden. Gleichwohl sind die Oberflächengewässer und das Grundwasser in manchen Gebieten Deutschlands noch nicht in einem ausreichend guten Zustand. Mit gesetzlichen Regelungen sowie Initiativen wurden Schritte unternommen, um die Gewässerqualität weiter zu verbessern. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD werden mit den Beteiligten aus Industrie, Kommunen und der Landwirtschaft konsequent und transparent weitere Maßnahmen umsetzen.

Gesunde Finanzen für die Zukunft, Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit gewährleisten zukünftige Generationen sollen in einer friedlichen, freien und solidarischen Gesellschaft leben können, in der sie von starken Institutionen unterstützt werden. Grundvoraussetzungen zur Erreichung des UN-Nachhaltigkeitsziels Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (SDG 16) – und auch aller anderen SDGs – sind eine starke Demokratie und ein handlungsfähiger Staat. Nur der demokratische Staat stellt die Würde des Menschen in den Mittelpunkt, indem er Grundrechte jedes Einzelnen verbürgt, Gleichheit vor dem Gesetz garantiert und Zugang zu unabhängigen gerichtlichen Institutionen schafft. Wer die Menschenrechte nicht nachhaltig schützt, gefährdet nachhaltig die Entwicklung der Menschheit. Die Würde jedes Einzelnen wird garantiert, indem der handlungsfähige Staat für Sicherheit sorgt, Teilhabe ermöglicht und den gesellschaftlichen Wandel in Legislative, Exekutive und Judikative begleitet. Unabdingbar für nachhaltige Entwicklung ist das aktive Eintreten staatlicher und anderer Akteure für den Schutz von ethnischen und religiösen Gruppen, insbesondere von Minderheiten.

Die Demokratie in Deutschland hat sich seit über 70 Jahren als stabil und stark erwiesen – auch und gerade in Zeiten, in denen sie durch Extremismus und terroristische Anschläge herausgefordert wurde und wird. Derzeit sind die niedrigsten Kriminalitätszahlen seit 2005 zu verzeichnen. Dies hat die Bundesrepublik Deutschland einer lebendigen Zivilgesellschaft, einer leistungsfähigen und zuverlässigen Justiz, aber auch starken Sicherheitsbehörden zu verdanken. Unser friedliches und freiheitliches Miteinander wurde in den vergangenen Jahren jedoch auch mehr denn je durch eine Verrohung der Sprache und Umgangsformen – insbesondere im digitalen Raum – auf die Probe gestellt. Dabei war zudem eine Zunahme extremistischer Tendenzen zu beobachten. Der Deutsche Bundestag hat darauf unter anderem mit dem Pakt für den Rechtsstaat sowie dem Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität reagiert. Mit der Stiftung Forum Recht, der Antidiskriminierungsstelle und der Förderung der politischen Bildung stärkt die Bundesregierung das Bewusstsein der Bevölkerung für den Wert des demokratischen Rechtsstaates und leistet damit einen Beitrag zur Verhinderung jeder Form von Extremismus, Demokratiefeindlichkeit, Diskriminierung und Rassismus.

Auch organisierte Kriminalität und Korruption stellen erhebliche Gefahren für wirtschaftliche Entwicklung, die Stabilität von Gesellschaften, die Rechtsstaatlichkeit dar. Die Bundesregierung hat aus diesem Grund die Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität (BLICK) eingerichtet und die Einziehung aus Straftaten erlangter Vermögenswerte vereinfacht. Ferner wurde der Straftatbestand der Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern erweitert, für den sensiblen Bereich des Gesundheitswesens besondere Straftatbestände geschaffen sowie ein Gesetz zur Bekämpfung der Korruption. Zur Verbesserung des Schutzes von Kindern vor Missbrauch und Ausbeutung wird der Deutsche Bundestag zudem grundlegende Reformen im Sexualstrafrecht verabschieden.

Ein dauerhaft handlungsfähiger Staat setzt tragfähige öffentliche Finanzen voraus. Im Sinne der Generationengerechtigkeit ist sicherzustellen, dass die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen sowie die Sozialversicherungen im Rahmen der nationalen und europäischen Schuldenregeln solide finanziert sind und Finanzierungslasten nicht dauerhaft in die Zukunft verschoben werden. Eine nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik muss immer auch sozial gerecht ausgestaltet und ökonomisch wie ökologisch ausgerichtet sein. Gleichzeitig gilt es, die investitionsfreundliche Haushaltspolitik fortzusetzen, um die Zukunftsfähigkeit Deutschlands zu sichern. Für langfristig solide Finanzen ist es wichtig, bestehenden Investitionsbedarfen zu begegnen und weiterhin hohe öffentliche Investitionen sicherzustellen.

Deutschland hat nach der Finanzkrise von 2008/2009 seine öffentlichen Haushalte konsolidiert und bis 2019 seine Ausgaben ohne die Aufnahme neuer Schulden finanziert. Gleichzeitig hat der Bund neue finanzielle Spielräume genutzt, um die Investitionen von rund 29 Milliarden Euro im Jahr 2014 auf das Rekordniveau von 38 Milliarden Euro im Jahr 2019 zu erhöhen. Die COVID-19-Pandemie hat ein massives Eingreifen des Staates erfordert, um den erheblichen Gefahren für die Gesundheit und das Leben der Menschen zu begegnen und den schweren wirtschaftlichen Einbruch abzufedern. Angesichts der soliden Haushaltslage vor Ausbruch der Pandemie kann Deutschland diese gewaltige Anstrengung finanziell stemmen. Gleichzeitig wird dadurch allerdings die Tragfähigkeit des Haushalts, also das Ausreichen zukünftiger staatlicher Einnahmen zur Abdeckung sämtlicher staatlicher Zahlungsverpflichtungen, absehbar sinken. Der Deutsche Bundestag hat daher den Beschluss gefasst, die über die Regelgrenze der Schuldenbremse hinausgehende Nettokreditaufnahme ab 2023 über einen Zeitraum von 20 Jahren zu tilgen. Damit wird die coronabedingte Schuldenlast in einem überschaubaren Zeitraum abgetragen.

Die Förderung von Nachhaltigkeit im Finanzsektor ist ebenfalls ein zentrales Anliegen. Die Bundesregierung hat am 6. Juni 2019 den Sustainable-Finance-Beirat eingesetzt, dessen wichtigste Zielsetzung es ist, die Bundesregierung bei der Erarbeitung einer nationalen „Nachhaltige Finanzen“-Strategie zu beraten und konkrete Handlungsempfehlungen zu entwickeln, um den Finanz- und Wirtschaftsstandort Deutschland langfristig zu stärken. Mit der Ausgabe der ersten Grünen Staatsanleihe im September 2020 hat die Bundesregierung den Einstieg in einen ökologischen Anleihemarkt gemacht.

Nachhaltigkeit bedeutet auch die Vorsorge für den Ernstfall. Die Lehren aus vergangenen Katastrophen und der andauernden pandemischen Lage sollten Bund und Länder gemeinsam nutzen, um eine Modernisierung der Strukturen im Zivil- und Katastrophenschutz voranzubringen.

Arbeit zukunftsfähig gestalten und Chancengleichheit für alle sichern

Im sozialen Bereich sind vor allem Fragen der sozialen Nachhaltigkeit, dem sozialen Ausgleich und der Chancengerechtigkeit von Bedeutung. Hier dominieren die Bekämpfung der Armut (SDG 1), menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8) und die Beseitigung von Ungleichheit (SDG 10). In Verpflichtung zum SDG 5 – Geschlechtergerechtigkeit – wollen CDU/CSU und SPD die Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben von Frauen und Mädchen verbessern. Auskömmliche Beschäftigungsverhältnisse stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt, ermöglichen Teilhabe, beseitigen Ungleichbehandlungen und stärken die Leistungsfähigkeit unserer sozialen Sicherungssysteme. Die deutschen sozialen Sicherungssysteme dienen weltweit oftmals als Vorbild und schützen engmaschig vor Risiken. Die Ziele stehen im engen Zusammenhang mit der angestrebten Vollbeschäftigung, „Equal Pay“, der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und der Bewältigung des Wandels in der Arbeitswelt.

Gerade in Zeiten des Strukturwandels oder von Krisen wie der COVID-19-Pandemie müssen auch Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sichergestellt werden. Soziale Nachhaltigkeit, sozialer Ausgleich, Chancengerechtigkeit sowie faire Arbeitsbedingungen wurden durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, wie Brückenteilzeit mit dem Recht zur vorherigen Arbeitszeit zurückzukehren sowie das Pflegegehälterverbesserungsgesetz für bessere Arbeitsbedingungen und Bezahlung in der Pflege und den Mindestlohn weiterentwickelt. Mehr Ordnung auf dem Arbeitsmarkt und fairer Wettbewerb werden mit einer Nachunternehmerhaftung in der Kurier-, Express- und Paketbranche durch Gesetz sowie dem geplanten Arbeitsschutzkontrollgesetz geschaffen. Weiter laufen Vorbereitungen für ein Lieferkettengesetz. Die Förderbedingungen beruflicher Weiterqualifizierungen wurden durch das Qualifizierungschancengesetz verbessert. Durch das Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung können künftig mehr Qualifizierungen durchgeführt werden. Qualifizierungen sind mit dem Instrument Kurzarbeitergeld verbunden als Brücke im Wandel. Mit dem Teilhabechancengesetz erhalten Menschen eine Beschäftigung auf dem allgemeinen und dem sozialen Arbeitsmarkt.

Mit dem Rentenpaket wurden die Leistungen der gesetzlichen Rente ausgebaut, mit der Grundrente wird Lebensleistung stärker honoriert. Auch die anderen Säulen der Alterssicherung, also die Betriebsrenten und die Privatvorsorge, wurden und werden zukunftsfest fortentwickelt. Mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz hat die Bundesregierung Unterhaltsverpflichtete entlastet und so den familiären Zusammenhalt gestärkt.

Die COVID-19-Pandemie hat sofortiges gesetzgeberisches Handeln in der Arbeitsmarktpolitik erfordert. Mit den Sozialschutzpaketen I und II wurde der Zusammenhalt in Deutschland gestärkt, z. B. durch die Regelungen zum Kurzarbeitergeld, dem erleichterten Zugang zur Grundsicherung für Arbeitsuchende oder beispielsweise einem Schutzschirm für Ausbildungsplätze. Mit der Arbeitnehmer-Entsenderichtlinie wird das Prinzip gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort durchgesetzt. Die Ratifizierung der verschiedenen Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) werden zusätzlich Fortschritte bringen.

Mit der nationalen Gleichstellungsstrategie wird Gleichstellung als Aufgabe der gesamten Bundesregierung verankert. Die geplante Bundesstiftung Gleichstellung wird ebenfalls zur nachhaltigen Förderung der Gleichstellung beitragen. Zudem haben sich CDU/CSU und SPD dazu verpflichtet, Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen. So hat Deutschland das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ ratifiziert und ein umfangreiches Investitions- und Innovationsprogramm aufgelegt. Es gilt zudem die strukturelle Lohnlücke zwischen Frauen und Männern zu schließen. Zu den ergriffenen Maßnahmen zählen u. a. die Einführung des Entgelttransparenzgesetzes und der gesetzliche Mindestlohn. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Wahlmöglichkeiten der Eltern wurden u. a. durch die Einführung von Elterngeld und ElterngeldPlus, den Ausbau und die qualitative Verbesserung der Kindertagesbetreuung sowie durch die Neuregelung zur Pflege- und Familienpflegezeit verbessert. Mit dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ wurden Frauen in Führungspositionen gestärkt. Es wird gegenwärtig novelliert. Darüber hinaus arbeiten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD weiterhin an der Aufwertung sozialer Berufe, in denen insbesondere Frauen arbeiten.

Das Konjunkturpaket zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie setzt weitere wichtige gleichstellungspolitische Impulse. Mit 3 Milliarden Euro zusätzlichen Investitionsmitteln für den Ausbau von Kitas und Ganztagsbetreuung wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert. Da der Großteil der Alleinerziehenden weiblich ist, hilft die Verdoppelung des steuerlichen Entlastungsbetrags für Alleinerziehende vor allem Frauen.

Auch auf europäischer und globaler Ebene setzt sich die Bundesregierung entschlossen für die Gleichstellung von Männern und Frauen ein und hat dies daher zu einem zentralen Thema der aktuellen EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands deklariert.

Nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördern

Die Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft – Nachhaltigkeit, Wohlstand, Wachstum – haben stärkere Gültigkeit denn je. Eine Schlüsselrolle spielen dabei insbesondere die Sicherung des Zugangs zu bezahlbarer und sauberer Energie für alle (SDG 7), die Förderung eines nachhaltigen und inklusiven Wirtschaftswachstums (SDG 8) sowie die Unterstützung von Innovation und nachhaltiger Industrialisierung (SDG 9).

Das Nachhaltigkeitsziel der sauberen Energie schützt vor den negativen Folgen des Klimawandels und vor zu starker Abhängigkeit von knappen Ressourcen. Ein flächendeckender, bezahlbarer Zugang zu Strom aus sauberer Energie ist Voraussetzung für eine umweltschonende Produktion.

Das Ziel eines nachhaltigen und inklusiven Wirtschaftswachstums zeichnet sich durch ressourcensparendes Wirtschaften, eine effektive Kreislaufwirtschaft, ein hohes Maß an Wettbewerbsfreiheit und eine faire Verteilung sowohl der Lasten als auch des Erfolges wirtschaftlichen Handelns aus. Dazu gehören unter anderem eine Förderung von Abfallwirtschaft, eine faire Wettbewerbsordnung, gute Arbeitsbedingungen und das Prinzip der Generationengerechtigkeit. Eine nachhaltige touristische Entwicklung trägt dazu bei, lebenswerte natürliche und kulturelle Lebensräume zu bewahren sowie Umwelt und Klima zu schützen. Sie steht im Einklang mit Natur, Landschaft und den

Interessen der lokalen Bevölkerung und ermöglicht somit dauerhafte Wertschöpfung. Das Nachhaltigkeitsziel der Sicherung und Förderung von Innovation und nachhaltiger Industrialisierung dient auf nationaler und europäischer Ebene dazu, die eigene Wettbewerbsfähigkeit auf Dauer zu sichern, um schon heute wichtige Grundsteine für den Wohlstand der nachfolgenden Generationen zu legen. Investitionsanreize, gute Forschungsbedingungen sowie eine effektive und faire Nutzbarmachung der Forschungsergebnisse können dabei helfen, die drängenden Probleme des Klimawandels, der Globalisierung und der digitalen Transformation zu bewältigen.

Durch unsere energiepolitischen Maßnahmen stammen heute in Deutschland rund 43 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Quellen. Rechtliche Grundlage der Energiewende sind insbesondere das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das Energiewirtschaftsgesetz. Mit dem Kohleausstiegs- und dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen haben CDU/CSU und SPD wichtige Meilensteine für einen sozialverträglichen Ausstieg aus der Nutzung fossiler Kohle gesetzt. Gleichzeitig beschleunigen CDU/CSU und SPD den Einstieg in die klimaneutrale Energieversorgung – u. a. durch eine Erhöhung des Einsatzes erneuerbarer Energieträger in allen Sektoren und einer starken Energieforschung. Dazu haben der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung eine Reihe von Handlungskonzepten auf den Weg gebracht wie den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz, das Bundesprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau, Initiativen zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und der Stromnetze, die Nationale Wasserstoffstrategie und die nationale Bioökonomiestrategie, die Hightech-Strategie sowie die fortgeschriebene Rohstoffstrategie.

Die negativen Folgen der COVID-19-Pandemie bedrohen weltweit Wachstum und Wohlstand. CDU/CSU und SPD haben ihr umfassendes Konjunkturprogramm deshalb bewusst auch am Klimaschutz und der Förderung von Zukunftstechnologien ausgerichtet. Unter anderem werden der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung ab 2021 zusätzlich zu den Einnahmen aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel einen weiteren Zuschuss aus Haushaltsmitteln des Bundes zur verlässlichen Senkung der EEG-Umlage leisten, die Überregulierung reduzieren, das Planungsrecht beschleunigen, das Vergaberecht vereinfachen und die Reform des Wettbewerbsrechts vorantreiben, 700 Millionen Euro für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder bereitstellen, außeruniversitäre Forschungsinstitutionen beim Ausfall von Unternehmensfinanzierungsanteilen unterstützen, die Künstliche-Intelligenz-Forschungszentren stärken und die Quantentechnologie fördern sowie die notwendigen Investitionen und Innovationen für den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft anstoßen.

Moderne zukunftsfähige Mobilität stärken

Der Mobilitätssektor ist Treiber für eine nachhaltige Entwicklung in der Industrie, Innovationen und eine intakte, zukunftsorientierte Infrastruktur (SDG 9). Durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), neue Konzepte, wie z. B. Ride-Sharing, und die Verbindung von Stadt und Land trägt der Verkehrsbereich wesentlich zum Aufbau nachhaltiger Städte und Gemeinden (SDG 11) bei. Nachhaltiger Konsum (SDG 12) und Produktion im Sinne einer Kreislaufwirtschaft spielen darüber hinaus eine wichtige Rolle. Zentrale Bereiche einer nachhaltigen Mobilität sind ebenfalls Maßnahmen zur Begrenzung des Klimawandels (SDG 13) und der Aufbau von Partnerschaften (SDG 17), um insbesondere alternative Kraftstoffe, Antriebe und Innovationen zu fördern.

Die Ausrichtung auf eine nachhaltige Verkehrspolitik ist in zahlreichen Strategien, Institutionen und Maßnahmen der Bundesregierung bereits angelegt, so z. B. im Klimaschutzplan 2050, der Nationalen Plattform Zukunft der Mobilität, dem Klimaschutzprogramm 2030, das u. a. einen nationalen Brennstoffemissionshandel für die Sektoren

Verkehr und Wärme einführt, dem Masterplan Ladeinfrastruktur und in den im Zukunftspaket als Ergebnis des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020 formulierten Zukunftsinvestitionen. Des Weiteren unterstützt die Bundesregierung technologieoffen die Entwicklung und Erzeugung von flüssigen und gasförmigen regenerativen Kraftstoffen sowohl aus Biomasse als auch die Entwicklung strombasierter sowie synthetischer Kraftstoffe. Die erst kürzlich beschlossene Nationale Wasserstoffstrategie und die industriepolitische Initiative der Europäischen Union zum Aufbau einer leistungsfähigen E-Fuel-Versorgung bilden dafür die entsprechenden Rahmenbedingungen.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD verbessern durch den Ausbau von Radschnellwegen und Radwegen an Bundesstraßen die Verkehrssicherheit und die Bedingungen im Straßenverkehr für Radfahrer. Um den Schienenverkehr zu stärken, werden beispielsweise Planungs- und Baumaßnahmen beschleunigt. Zudem werden die Binnenschifffahrt und der Landstrom in Häfen modernisiert, beispielsweise durch die Senkung der Umlagen für Landstrom.

Die Digitalisierung birgt aus Sicht der Regierungskoalition enorme Chancen, um die Mobilität von morgen nachhaltiger zu gestalten und im Zusammenhang mit verbesserten Bedingungen für mobiles Arbeiten und Homeoffice Verkehre und damit Emissionen zu reduzieren sowie die Lebensqualität zu erhöhen. Direkte Kommunikation von Fahrzeug-zu-Fahrzeug und automatisiertes Fahren führen zu weniger Verkehrsstaus, mehr Verkehrssicherheit und letztlich zu einem geringeren Schadstoffausstoß und Energieverbrauch. Mit der Digitalisierung des Verkehrs wird der Übergang zwischen Individualverkehr und ÖPNV fließend. Aufgabe des Staates ist es, unter Wahrung der Datenschutzinteressen der einzelnen Verkehrsteilnehmer die infrastrukturellen und rechtlichen Voraussetzungen für eine intelligente und verkehrsträgerübergreifende Verkehrssteuerung zu schaffen. In diesem Zusammenhang wird u. a. das Personenbeförderungsgesetz angepasst.

Neben der konsequenten Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen hat die Regierungskoalition auch die dafür nötige Finanzierungsgrundlage gesichert. Um den ÖPNV und den Schienenverkehr attraktiver zu gestalten, werden u. a. die GVFG-Mittel (GVFG – Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) ab 2025 auf 2 Milliarden Euro jährlich erhöht und 86 Milliarden Euro bis 2030 für den Erhalt und die Digitalisierung der Infrastruktur investiert. Darüber hinaus erhält die Deutsche Bahn AG von 2020 bis 2030 jährlich 1 Milliarde Euro zusätzliches Eigenkapital durch den Bund für die Modernisierung, den Ausbau und die Elektrifizierung des Schienennetzes sowie des Bahnsystems.

Ziel der Fraktionen der CDU/CSU und SPD ist ein nachhaltiges bundesweites Verkehrssystem, das mehr Mobilität bei deutlich weniger Emissionen ermöglicht. Dabei setzt die Regierungskoalition neben dem intelligenten Ausbau der Verkehrs- und Digitalinfrastruktur, der Stärkung des Schienenverkehrs und dem Markthochlauf von alternativen Antrieben und Kraftstoffen vor allem auf die Innovationskraft in unserem Land. Die Mobilität der Zukunft ist vernetzt, zunehmend autonom und bezahlbar. Sie ist auch ein Schlüsselfaktor für gleichwertige Lebensverhältnisse urbaner und ländlicher Räume. Die Mobilität soll zudem Wohlstand und Wertschöpfung generieren. Die Politik gestaltet die Rahmenbedingungen für die Zukunft der Mobilität, die ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig sein müssen. Die Regierungskoalition arbeitet an einer Verkehrspolitik, die den verschiedenen Mobilitätsbedürfnissen und Anforderungen an den individuellen, den öffentlichen sowie den Güterverkehr gerecht wird.

Gesundheitssystem zukunftsfest gestalten

Eine gute, flächendeckende medizinische und pflegerische Versorgung, einkommens- und wohnortunabhängig, ist neben Maßnahmen zur Förderung des Wohlergehens die Grundvoraussetzung für ein gesundes Leben für alle Menschen bis ins hohe Alter. Nur so ist das Nachhaltigkeitsziel Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3) zu erreichen. Der

Deutscher Bundestag begrüßt, dass es der Bundesregierung in Bezug auf die Gesundheitsziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie gelungen ist, die vorzeitige Sterblichkeit von Frauen und Männern zu senken, die Raucherquote von Jugendlichen und Erwachsenen zu reduzieren und die Adipositasquote von Jugendlichen zu verringern. Gleichzeitig stärkt die Bundesregierung die Gesundheitskompetenz in den Bereichen Gesundheitsbildung und Gesundheitsinformation und treibt einen konsequenten Ausbau von Präventionsmaßnahmen voran. Des Weiteren gilt es, die finanzielle Stabilität und langfristige Tragfähigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sowie der gesetzlichen Pflegeversicherung zu sichern. Das zuletzt verabschiedete GKV-Versichertenentlastungsgesetz und das GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz leisten dazu einen wesentlichen Beitrag. Darüber hinaus wurde mit dem Digitale-Versorgung-Gesetz und dem Patientendaten-Schutz-Gesetz ein Schwerpunkt auf die digitale Modernisierung des Gesundheitswesens gelegt. Um das Gesundheitswesen für zukünftige Pandemien krisenfester zu gestalten, sieht das am 3. Juni 2020 beschlossene Konjunkturpaket insgesamt rund 7 Milliarden Euro zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes als unverzichtbare Säule des Gesundheitswesens sowie zur Verbesserung der Ausstattung der Kliniken und zur Stärkung regionaler Versorgungsstrukturen vor.

Das Ziel, nachhaltig zu produzieren und zu konsumieren (SDG 12), erfordert u. a. eine konsequente Modernisierung der Wirtschaft unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten bei gleichzeitiger Sicherung eines hohen Beschäftigungsstandes. Deshalb ist eine nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen gleichermaßen wie die Förderung nachhaltiger Konsumgüterproduktion notwendig. Verbraucherinnen und Verbraucher wollen wissen, welche Auswirkungen beispielsweise der Verzehr eines Lebensmittels für ihre Gesamtkalorien- und Nährwertbilanz hat und wie ein Lebensmittel erzeugt worden ist. Die von der Bundesregierung am 19. August 2020 beschlossene Verordnung zum Nutri-Score kann eine Orientierungshilfe sein. Voraussetzungen eines verantwortungsvollen Konsumverhaltens sind auch Umwelt- und Nachhaltigkeitssiegel auf Produkten ebenso wie eine EU-weit verpflichtende Herkunfts- und Herkunftskennzeichnung für tierische Erzeugnisse (analog zur Eierkennzeichnung) sowie die bewährte Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien bei Produktionsprozessen, etwa im Hinblick auf Umwelt- und Sozialstandards. Eine ganzheitliche Ernährungspolitik trägt wesentlich zum Wohlergehen bei. Diese erfordert unter anderem Ernährungsbildung auf allen Ebenen und die Verknüpfung mit Verbraucherbildung. Auch Unternehmen haben eine Verantwortung, Verbraucherinnen und Verbrauchern eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu erleichtern.

Nachhaltiges Bauen realisieren

Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) werden durch eine integrierte Stadtentwicklungspolitik ermöglicht. Die Grundlage dafür bildet die 2007 von den jeweiligen Fachministern der EU-Mitgliedstaaten beschlossene „Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“. Die Nationale Stadtentwicklungspolitik und ihre Programme unterstützen die Kommunen darin, ihre Entwicklung sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltig zu gestalten. Ziel ist es, eine gemeinwohlorientierte, resiliente Stadtentwicklung umzusetzen und förderliche Governancestrukturen zu schaffen. Wichtigstes Instrument ist dabei die Städtebauförderung, die darauf ausgerichtet ist, Städte und Gemeinden als Wirtschafts-, Kultur- und Wohnstandorte zu stärken. Zudem unterstützt sie den sozialen Zusammenhalt und die Integration aller Bevölkerungsgruppen und trägt zum Klima- und Umweltschutz bei. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung streben die Fraktionen der CDU/CSU und SPD auch unter dem Blickwinkel der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse einen Ausgleich zwischen städtischen Ballungszentren und ländlichen Räumen an, so dass vorhandene Ressourcen effizienter genutzt und städtische Ballungszentren vor Überforderung geschützt werden.

Nachhaltiges Bauen leistet neben der Nationalen Stadtentwicklungspolitik einen Beitrag, um das SDG 11 zu erreichen. Gleichzeitig sichert es die Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum

und vereint dabei auch den sozio-kulturellen Aspekt mit der ökologischen, energetischen Verträglichkeit sowie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die Anforderungen an nachhaltiges Bauen umfassen Energieeffizienz, umwelt- und klimagerechtes Bauen, Ressourcenschonung sowie Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und Rezyklaten, die Reduzierung des Flächenverbrauchs, barrierefreies Bauen auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, die nachhaltige Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen einschließlich der Einhaltung von Menschenrechten sowie die Sicherung von Gesundheit und Komfort von Nutzern. All diese Anforderungen bedürfen einer ressort- und sektorübergreifenden Herangehensweise.

Gute Bildung und dynamische Forschung für nachhaltige Innovationen fördern

Bildung, Forschung und Innovation sind für eine nachhaltige Entwicklung von besonderer Bedeutung, denn sie tragen zur Erreichung eines jeden der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen bei. Aufgrund des SDG 4 (inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern) enthält die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie seit 2018 ein eigenes Nachhaltigkeitsprinzip für „Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung“. Daraus ergeben sich folgende Handlungsaufträge: Teilhabe und Chancengleichheit durch Bildung ermöglichen, wissenschaftliche Entscheidungsgrundlagen für zukunftsorientiertes Handeln liefern, Innovationsfreudigkeit stärken und Nachhaltigkeitsaspekte im Innovationsprozess konsequent berücksichtigen.

Bildung ist der Schlüssel und das Recht für jeden Menschen auf ein selbstbestimmtes Leben, in dem eine mündige Teilhabe an Gesellschaft, Wirtschaft und der gesamten Bildungskette möglich ist. Faire Bildung berücksichtigt die unterschiedlichen Lebensrealitäten der Menschen und eröffnet neue Perspektiven. Ziel sind bestmögliche Bildungschancen für alle, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Glauben, religiöser und sexueller Orientierung, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen oder sozialem Status. Die Bundesregierung stellt durch zahlreiche Förderungen auf allen Ebenen hochwertige Bildung sicher. Insbesondere der Nationale Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) soll Menschen dazu befähigen, die Gegenwart und Zukunft so mitzugestalten, dass gute Lebensbedingungen in Deutschland, Europa wie auch in anderen Erdteilen auch für nachfolgende Generationen gewährleistet sind. Das Zukunftspaket des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020 verfolgt das Ziel einer inklusiven, gleichberechtigten und hochwertigen Bildung durch die Beschleunigung des Ausbaus von Ganztagschulen und Ganztagesbetreuung, die Verstärkung des Digitalpakts Schule und einem Bundesprogramm zur Sicherung von Ausbildungsplätzen. Die COVID-19-Pandemie hat verdeutlicht, wie wichtig digitale Lernformate für den Zugang zu Bildungsangeboten sind.

Nur mit Forschung und Innovationen können die Nachhaltigkeits- und Klimaziele erreicht werden. Forschung schafft nicht nur Grundlagen- und Orientierungswissen zur Zielbestimmung. Forschung bringt auch technologische und soziale Innovationen und Lösungen wie etwa für die nachhaltige Energieproduktion, die nachhaltige Mobilität, die nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, die nachhaltige Stadtentwicklung, ein nachhaltiges Wirtschaften und die Zukunft der Arbeit hervor. Vorsorge einerseits und die Förderung von Innovationen andererseits sind zwei Seiten derselben Medaille. Nachhaltigkeit wird so zu einem Innovationstreiber. Sowohl die Hightech-Strategie 2025 als auch die „Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA)“ tragen dazu bei, die Grundlagenforschung zur Lösung zentraler globaler Herausforderungen voranzutreiben und die Entwicklung von einsatzbereiten Anwendungen zu fördern. Darüber hinaus legen das 7. Energieforschungsprogramm und die nationale Bioökonomiestrategie den Grundstein für ein nachhaltiges Energiesystem und eine auf Kreisläufen basierende Wirtschaftsweise. Die Förderung nachhaltiger Innovationen bildet einen Schwerpunkt des Zukunftspakets der Bundesregierung vom 3. Juni 2020. Dieses sieht finanzielle Mittel in Höhe von 7 Milliarden Euro für die Nationale Wasserstoffstrategie vor, ein Großteil davon soll für Innovationen für Grünen Wasserstoff vorbehalten

werden. Internationale gleichberechtigte Partnerschaften zur Produktion von Grünem Wasserstoff und die Entwicklung von neuen Wasserstoffspeichertechnologien sollen mit weiteren 2 Milliarden Euro unterstützt werden. Das Zukunftspaket stellt jeweils 2 Milliarden Euro für Forschung in den Bereichen Künstliche Intelligenz (KI) und Quantentechnologien bereit, die u. a. als Schlüsseltechnologien mit hohem disruptivem Potenzial für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und auch für eine nachhaltige Wirtschaftsweise und Energieversorgung dienen können.

Die Digitalisierung berührt alle gesellschaftlichen Bereiche und birgt enormes Potential für die Lösung der zentralen globalen Herausforderungen. Vor allem die Künstliche Intelligenz eröffnet neue Möglichkeiten für alle Bereiche der Nachhaltigkeit, von der Energieeffizienz, über Mobilität, effizientere Gesundheitsversorgung, ressourceneffiziente Land- und Ernährungswirtschaft bis hin zum verstärkten Klimaschutz. Dabei sind auch, zumindest kurzfristig, zum Teil negative Effekte, wie der steigende Energie- und Rohstoffverbrauch der Digitalisierung, zu beachten. Die Digital- und die KI-Strategie der Bundesregierung, der Aktionsplan „Natürlich. Digital. Nachhaltig.“ und die Rahmenprogramme „Quantentechnologien – von den Grundlagen zum Markt“ und „Mikroelektronik aus Deutschland – Innovationstreiber der Digitalisierung“ tragen diesen Aspekten Rechnung.

Internationale Kooperation für eine globale Nachhaltigkeit

Gemeinsam mit unseren internationalen Partnern leistet Deutschland seinen Beitrag, Armut weltweit zu bekämpfen (SDG 1), eine ausreichende und gesunde Ernährung zu sichern (SDG 2), das weltweite Wohlstandsgefälle zu reduzieren (SDG 10), Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen zu wahren bzw. aufzubauen (SDG 16) und globale Partnerschaften (SDG 17) zu stärken. Mit einer ODA-Quote (Anteil der öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit am Bruttonationaleinkommen, BNE) von 0,61 Prozent im Jahr 2018 ist Deutschland mit über 21 Milliarden Euro weltweit zweitgrößter Geber. Die deutsche Entwicklungs- und Außenpolitik orientiert sich an den Prinzipien „Leave no one behind“ sowie „Hilfe zur Selbsthilfe“ und hat u. a. zum Ziel, die sozialen und politischen Menschenrechte weltweit zu verwirklichen. Dabei geht Deutschland partnerschaftlich und multilateral vor. Darüber hinaus würdigen die Fraktionen der CDU/CSU und SPD die Arbeit der Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, Religionsgemeinschaften und politischen Stiftungen in den Partnerländern.

Nachdem in den vergangenen Jahren Fortschritte mit Blick auf die Nachhaltigkeitsziele gemacht wurden, drohen durch die COVID-19-Pandemie große Rückschritte. Die Zahl der Armen und Hungernden nimmt drastisch zu, da zunehmend die wirtschaftlichen Grundlagen vieler Menschen wegbrechen. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD setzen sich international für das Menschenrecht auf angemessene Nahrung ein. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher die Sonderinitiative „EINE WELT ohne Hunger“ (SEWOH) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), die unter anderem die regionale Versorgung mit Lebensmitteln verbessern soll. Das BMZ mildert zudem kurzfristig durch eine schnelle Umsteuerung von Mitteln in Höhe von 1,15 Milliarden Euro die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie. Ferner werden dem BMZ für die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie für die Jahre 2020 und 2021 durch das vom Deutschen Bundestag beschlossene Konjunkturpaket insgesamt 3,1 Milliarden Euro zusätzlich bereitgestellt. Das Auswärtige Amt (AA) erhält für coronabedingte humanitäre Hilfsmaßnahmen 450 Millionen Euro zusätzlich.

Deutschland engagiert sich wirkungsvoll für Frieden und Gerechtigkeit. So setzt sich die Bundesregierung unter anderem gemeinsam mit der Afrikanischen Union für eine effektive Kleinwaffenkontrolle ein. Ferner fördert Deutschland den Aufbau der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsstruktur (APSA) und unterstützt als zweitgrößter Beitragszahler im Kampf gegen Straflosigkeit den Internationalen Strafgerichtshof

(IStGH). Ein regelbasiertes globales Miteinander ist unerlässlich für Frieden, Wohlstand und offene Gesellschaften. Ziel der Fraktionen der CDU/CSU und SPD ist es, den multilateralen Ansatz, die regelbasierte internationale Ordnung sowie die internationalen Institutionen weiter zu stärken und deren Handlungsfähigkeit zu erhöhen.

Auch der Sport wird von vielen als ein Mittel zur Förderung des Friedens betrachtet. Besonders in den Zeiten olympischer oder paralympischer Spiele erkennen CDU/CSU und SPD die friedensstiftende Funktion des Sports. In vielen Projekten der Vereinten Nationen, des Internationalen Olympischen Komitees und der Deutschen Olympischen Akademie Willi Daume e. V. verfolgen Organisationen und Menschen das erklärte Ziel, die Welt mit Hilfe von Sport friedlicher zu machen.

Die Regierungskoalition spricht sich für existenzsichernde Löhne und menschenwürdige Arbeit in Entwicklungs- und Schwellenländern aus. Hierbei spielen neben der Einführung und Stärkung sozialer Sicherungssysteme in den Partnerländern auch faire Handelsabkommen, die verbindliche soziale, menschenrechtliche und ökologische Standards und konkrete Beschwerde-, Überprüfungs- und Reaktionsmechanismen beinhalten, eine bedeutende Rolle. Es ist wichtig, dass sich noch mehr deutsche Unternehmen durch Wahrnehmung wirksamer und angemessener Sorgfaltspflichten für die Einhaltung von international anerkannten Umwelt- und Sozialstandards einsetzen. CDU/CSU und SPD werden hierzu national gesetzlich tätig und setzen sich für eine EU-weite Regelung ein. Diese muss gleichermaßen wirksam hinsichtlich eines verbesserten Menschenrechtsschutzes als auch für die Unternehmen umsetzbar sein. CDU/CSU und SPD wollen einheitliche europäische Regelungen schaffen, damit gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen gelten. Ebenso haben die eigenen Reformanstrengungen eines Partnerlandes einen großen Einfluss auf die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD unterstützen daher den Compact with Africa und das daraus folgende Modell der Reformpartnerschaften. Es ist richtig, die Länder stärker zu fördern, die selbst eine wachstumsfreundliche, soziale und menschenrechtsbasierte Politik betreiben. Nur so können auch attraktive Rahmenbedingungen für Investitionen der Privatwirtschaft geschaffen werden, mit denen Arbeitsplätze und Wohlstand entstehen können.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- den Ansatz der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zur nachhaltigen Entwicklung in, mit und durch Deutschland und somit die Verantwortung andere Länder auf dem Weg zur Nachhaltigkeit zu unterstützen;
- dass nahezu alle Bundesministerien Koordinatoren für nachhaltige Entwicklung eingesetzt und Berichte zur Umsetzung und Erreichung der Nachhaltigkeitsziele in ihrem Verantwortungsbereich auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene erstellt haben;
- dass die Notwendigkeit und Umsetzung von Maßnahmen zur Nachhaltigkeit auch auf Länder- und kommunaler Ebene betont und unterstützt wird;
- dass durch die regelmäßigen Aktualisierungen eine dauerhafte Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie gewährleistet sein soll;
- dass im Hinblick auf die Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 35 von 69 Indikatoren erreicht werden oder eine positive Trendentwicklung aufweisen. Jedoch weisen einige Indikatoren derzeit eine nicht zielkonforme Entwicklung auf. Um dem Anspruch gerecht zu werden, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie zum Maßstab des Regierungshandelns zu machen, sind konkrete Maßnahmen nötig, um bestehende Zielkonflikte in der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele zu adressieren.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- in Orientierung an den Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsprüfung des Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung (siehe Ausschussdrucksache 19(26)72) Verfahren für eine Nachhaltigkeitsprüfung (Nachhaltigkeitsgesetzesfolgenabschätzung) zu erarbeiten und auf Praktikabilität zu prüfen. Dabei sollen unter Berücksichtigung des bürokratischen Aufwands mit wissenschaftlicher Begleitung verschiedene Herangehensweisen zur Verbesserung der formellen und materiellen Prüfung im Hinblick auf die 17 VN-Nachhaltigkeitsziele verglichen werden. Ebenfalls soll betrachtet werden, ob hierdurch andere Gesetzesprüfungsverfahren entfallen können. Die unterschiedlichen Modelle eines solchen Verfahrens sollen dem Deutschen Bundestag bis zum Ende dieser Legislaturperiode in einem Evaluationsbericht vorgelegt werden;
- zu Mitte jeder folgenden Legislaturperiode eine umfassende Bestandsaufnahme zur Umsetzung und Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vorzunehmen. Auf Grundlage dessen soll die Bundesregierung künftig für jedes Nachhaltigkeitsziel Zielsetzungen für die Legislaturperiode vornehmen und einen Maßnahmenkatalog vorschlagen, welcher dem Deutschen Bundestag vorgelegt wird und gegebenenfalls beschlossen werden kann. Die Zielerreichung soll jährlich im Rahmen der beschlossenen Nachhaltigkeits- und Klimawoche (siehe Bundestagsdrucksache 19/15128) durch den Deutschen Bundestag überprüft und kommentiert werden;
- sich auch künftig auf internationaler sowie europäischer Ebene für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele einzusetzen;

im Sinne der Nachhaltigkeit weiterhin für einen starken, handlungsfähigen Staat sowie eine solide Finanzpolitik zu sorgen und dabei

- insbesondere vor dem Hintergrund der derzeit stärker werdenden extremistischen Ränder und der digitalen Entwicklung die Befugnisse der Sicherheitsbehörden kontinuierlich auf eine Anpassung sowie die Regelungen zur Vermögensabschöpfung auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und zur Einziehung sämtlichen illegalen Vermögens gezielt weiterzuentwickeln;
- das Netzwerkdurchsetzungsgesetz zu novellieren;
- die Ermittlungsinstrumente und -befugnisse sowie den Strafraum für sexuellen Missbrauch von Kindern und Kinderpornographie an ihren hohen Unwertgehalt anzupassen;
- den hohen Unwertgehalt der Geldwäsche strafrechtlich noch klarer zu fassen und den Straftatbestand der Geldwäsche zu verschärfen;
- die Neuverschuldung Deutschlands nach dem Abklingen der COVID-19-Pandemie und bei absehbarer wirtschaftlicher Erholung wieder schrittweise zurückzuführen sowie die nationalen und europäischen Fiskalregeln wieder anzuwenden und einzuhalten, ohne dabei Kürzungen bei Investitionen und Sozialausgaben vorzunehmen;
- die Erwerbsbeteiligung von Frauen, Älteren und Migranten zu fördern, erwerbsfähige Arbeitslose durch eine zusätzliche Qualifizierung wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern und die Produktivität der Volkswirtschaft durch bessere Bildung und Forschung sowie Investitionen in die digitale Infrastruktur zu steigern, um den Tragfähigkeitsrisiken zu begegnen;

die Voraussetzungen und Veränderungen unserer Arbeitswelt im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu gestalten und dazu

- die Sicherung von Beschäftigung und guter Arbeit weiterhin als zentrale Aufgabe zu begreifen und mit beruflichen Qualifizierungen und Neuorientierungen auf den Strukturwandel und neue Entwicklungen in der Arbeitswelt zu reagieren und Arbeitnehmerrechte zu schützen;
- dafür zu sorgen, dass die sozialen Sicherungssysteme nachhaltig und zukunftsfest weiterentwickelt werden und dabei darauf zu achten, dass geänderte Arbeitswelten und Erwerbsverläufe berücksichtigt werden;
- dafür Sorge zu tragen, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern in Gesellschaft, Politik und Parlamenten, Wirtschaft und Wissenschaft durch gleiche Bildungs- und Karrierechancen sowie eine verbesserte Möglichkeit zur partnerschaftlichen Verteilung bezahlter Erwerbs- und unbezahlter Sorgearbeit und den Abbau der Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern erreicht wird und die unterschiedene Bekämpfung jeder Form von geschlechtsspezifischer Gewalt erfolgt;
- dafür Sorge zu tragen, dass Menschen mit Behinderungen eine langfristige und damit nachhaltige Perspektive auf dem Arbeitsmarkt haben;

zum Schutz von Klima, Umwelt und unserer natürlichen Lebensgrundlagen

- die Umwelt- und Klimapolitik auf Grundlage der nationalen, europäischen und globalen Ziele konsequent in Deutschland, Europa und der Welt fortzusetzen, das Bundes-Klimaschutzgesetz konsequent umzusetzen und im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft die Verhandlungen zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 voranzubringen, den Ausbau der Kreislaufwirtschaft fortzusetzen sowie weitere Maßnahmen im Bereich des Gewässerschutzes, zum Erhalt der Biodiversität und zur Erhöhung der Chemikaliensicherheit zu ergreifen;
- land- und forstwirtschaftliche Anbaumethoden praxistauglich weiterzuentwickeln, die die nachhaltige Produktivität weiter steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaveränderungen und extreme Wetterereignisse erhöhen, die Flächeninanspruchnahme minimieren sowie die Bodenqualität verbessern;
- das Vorsorge-, Verursacher- und das Kooperationsprinzip auch künftig im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung anzuwenden, Innovationen für Umweltschutz zu fördern und durch das partnerschaftliche Zusammenwirken der relevanten gesellschaftlichen Kräfte eine sozial ausgewogene Politik für nachhaltige Entwicklung im Umwelt- und Klimaschutz zu gestalten;
- die internationale, multilaterale und bilaterale Zusammenarbeit auf allen Gebieten des Umwelt- und Klimaschutzes zu intensivieren und insbesondere zu prüfen, inwiefern der deutsche Beitrag an der internationalen Klimafinanzierung gesteigert werden kann;
- die Flächenneuanspruchnahme für Siedlung und Verkehr gemäß der Nachhaltigkeitsstrategie bis 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren

im Sinne nachhaltigen Wachstums und zur Förderung von sozialer Marktwirtschaft

- die gesetzten Impulse zur wirtschaftlich nachhaltigen Entwicklung und Beschäftigung aufzugreifen, fortzuentwickeln und umzusetzen, ein gutes Klima für Investitionen zu schaffen und dafür u. a. Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, ohne Umweltstandards abzusenken und Bürokratie insbesondere für den Mittelstand zu reduzieren;
- die Voraussetzungen für eine weitere Dekarbonisierung der Wirtschaft, insbesondere durch einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien in allen Sektoren sicherzustellen sowie das gesetzlich verankerte 65-Prozent-Ziel am Bruttostromverbrauch in 2030 mit konkreten Ausbaupfaden im EEG zu hinterlegen,

den Ausbau der Netze und Infrastruktur, die Umsetzung der Wasserstoffstrategie und ein starkes Augenmerk auf die Bioökonomie zu richten, den Bundeswettbewerb Nachhaltige Tourismusdestinationen wieder aufzunehmen, das Bundesprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau zu verstetigen und wo nötig auszubauen;

- die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gerade auch mit Blick auf den Erhalt der Beschäftigung sicherzustellen und Verlagerungsanreize für CO₂ in Drittstaaten (Carbon Leakage) zu vermeiden;
- die Koordination der Bundesressorts untereinander und mit den Ländern zu verbessern, u. a. durch den Aufbau eines Koordinierungsgremiums, das die Erreichung des 65-Prozent-Ziels überprüft;
- die Ressourceneffizienz weiterzuentwickeln und dazu verstärkt Maßnahmen zu nutzen sowie die Stoffkreisläufe zu schließen;
- die Digitalisierung der Energiewende weiter voranzubringen, um Erzeugung und den Verbrauch von Energie besser in Einklang zu bringen und Sparpotentiale zu erschließen;

sich für eine moderne und zukunftsfähige Mobilität einzusetzen und dafür

- weiterhin die Weichen hin zu einer Entwicklung von verkehrsträgerübergreifenden und -verknüpfenden Pfaden für ein weitgehend treibhausgasneutrales und umweltfreundliches Verkehrssystem zu stellen und dabei insbesondere mehr Verkehr auf die Schiene und die Wasserstraßen zu verlagern, den technologieoffenen Markthochlauf von alternativen Antrieben und Kraftstoffen anzuschieben sowie im Sinne der Digitalisierung des Mobilitätssektors den flächendeckenden Ausbau der schnellen Breitband- und Mobilfunknetze voranzutreiben;

ein gesundes Leben für alle zu gewährleisten und das Wohlergehen zu fördern und dabei

- die Gesundheits- und Ernährungskompetenz der Bevölkerung und die Prävention in allen Lebensbereichen nachhaltig zu stärken. Dazu gehört insbesondere die Vorlage eines Eckpunkteapiers zur Weiterentwicklung des Präventionsgesetzes, der konsequente Ausbau der digitalen Infrastruktur im Gesundheitssystem, eine EU-weit einheitliche Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln, die Fortführung der Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten (NRI) sowie der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung unter Nutzung der Chancen digitaler Technologien wie Apps und intelligenter Verpackungen, und die Prüfung, welche Maßnahmen die Arbeit der Tafeln (z. B. für den Auf- und Ausbau von regionalen Logistikzentren zur Annahme und Weiterverteilung von Lebensmittelspenden) praktisch unterstützen können;
- das für 2021 vorgesehene ressortübergreifende Aktionsprogramm „Nachhaltiges Bauen“ zügig vorzulegen und die EU-Ratspräsidentschaft dazu zu nutzen, um die Leipzig-Charta zu novellieren, um damit auf die Chancen und Herausforderungen wie z. B. der Digitalisierung und des Klimawandels für die städtischen Rahmenbedingungen besser reagieren zu können;

Innovation, Bildung und Digitalisierung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu nutzen und dafür

- Nachhaltigkeit weiterhin als handlungsleitend für die Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik anzusehen und dabei insbesondere die Chancen durch digitale Methoden und KI in allen Bildungsbereichen konsequent zu nutzen, die gleiche Teilhabe an Bildungschancen bei gleichzeitiger individueller Förderung zu stärken, das Konzept „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ zügig umzusetzen, Hürden für nachhaltige Innovationen kontinuierlich zu beseitigen und die For-

schungsförderung an der Schnittstelle Digitalisierung und Nachhaltigkeit zu stärken;

die internationale Zusammenarbeit und wirtschaftliche nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, indem

- das Ziel, die ODA-Quote auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen, weiterhin angestrebt wird, um damit die weltweite Umsetzung der Agenda 2030 zu unterstützen, dabei besonders bei der Bekämpfung von Hunger und Armut (SDG 1 und 2) Fortschritte zu erzielen und auch in der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit reformwillige Partner mit guter Regierungsführung weiter zu fördern, um mehr Menschen ein würdevolles und sicheres Leben zu ermöglichen;
- sie zur Regelung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten für die Einhaltung von Menschenrechten entlang der globalen Lieferketten national gesetzlich tätig wird und sich für eine EU-weite Regelung einsetzt;
- sie sich weiterhin im Rahmen der „Allianz für den Multilateralismus“ für die Stärkung der Vereinten Nationen und der Institutionen der regelbasierten internationalen Ordnung einsetzt;
- im Sinne der Globalen Partnerschaft weiterhin nichtstaatliche Akteure intensiv an der Umsetzung der Agenda 2030 beteiligt werden und indem sie sich weiter dafür einsetzt, dass die Handlungsfreiräume von Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Kirchen und politischen Stiftungen in den Partnerländern nicht eingeschränkt werden.

Berlin, den 15. September 2020

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion